

## USA: Neues Datenschutzgesetz jetzt auch in Connecticut

Dr. Axel Spies ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Morgan Lewis & Bockius in Washington DC und Mitherausgeber der ZD.

Am 28.4.2022 wurde der Gesetzentwurf No. 6 (An Act Concerning Personal Data Privacy and Online Monitoring – CTDPA) des Parlaments von Connecticut verabschiedet und am 10.5.2022 vom Gouverneur unterschrieben. Mit Inkrafttreten des 27-seitigen Gesetzes am 1.7.2023 ist Connecticut der fünfte US-Bundesstaat, der ein umfassendes Datenschutzgesetz aufweist – nach Kalifornien (Spies ZD-Aktuell 2020, 07398), Virginia (Spies ZD-Aktuell 2021, 05047), Colorado (Spies ZD-Aktuell 2021, 05257) und Utah (Spies ZD-Aktuell 2022, 01093). Das Echo auf den CTDPA ist, anders als bei dem als zu industriefreundlich gescholtenen Datenschutzgesetz für Utah (ausf. Spies ZD-Aktuell 2022, 01093), diesmal eher positiv. Das neue Gesetz ist gleichwohl wie in Utah eher ein Verbraucherschutzgesetz. Es bietet einige Vorteile für Unternehmen, obwohl es im Allgemeinen mit den vier bestehenden bundesstaatlichen Datenschutzgesetzen übereinstimmt und einen De-facto-Datenschutzstandard in den USA festlegt.

### 1. Wesentliche Punkte im Überblick

#### a) Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich des CTDPA umfasst auch ausländische Unternehmen, die in Connecticut tätig sind – mit der Ausnahme von gemeinnützigen Organisationen. Der CTDPA gilt konkret „für Personen, die in diesem Bundesstaat geschäftlich tätig sind, oder für Personen, die Produkte oder Dienstleistungen herstellen, die sich an Einwohner dieses Bundesstaats richten, und die im vorangegangenen Kalenderjahr:

- (1) personenbezogene Daten von mindestens 100.000 Verbrauchern kontrolliert oder verarbeitet haben, ausgenommen personenbezogene Daten, die ausschließlich zum Zweck der Abwicklung eines Zahlungsvorgangs kontrolliert oder verarbeitet wurden; oder
- (2) personenbezogene Daten von mindestens 25.000 Verbrauchern kontrolliert oder verarbeitet haben und mehr als fünfundzwanzig Prozent ihrer Bruttoeinnahmen aus dem Verkauf personenbezogener Daten erzielt haben.“

„Personenbezogene Daten“ sind im CTDPA definiert als Informationen, die mit einer identifizierten oder identifizierbaren Person verknüpft sind oder vernünftigerweise verknüpft werden können. Wie in Virginia und Colorado erstrecken sich die Anforderungen des CTDPA nicht auf de-identifizierte Daten oder öffentlich zugängliche Informationen.

#### b) Datenschutzhinweise

Die Datenschutzhinweise (einfache Sprache, leicht auffindbar) müssen mindestens folgende Informationen umfassen:

- die Kategorien von verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- die Zwecke der Verarbeitung,
- die Methoden zur Ausübung der Rechte der betroffenen Person,
- das Recht der betroffenen Person, gegen eine Entscheidung Widerspruch einzulegen,
- die Kategorien von personenbezogenen Daten, die weitergegeben oder verkauft werden,
- Kategorien von Dritten, an die personenbezogene Daten weitergegeben werden, sowie

eine aktive E-Mail-Adresse, die zur Kontaktaufnahme mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verwendet werden kann.

- **c) Durchsetzung**

Eine unabhängige Datenschutzbehörde wie die neue CDPA in Kalifornien (Spies ZD-Aktuell 2020, [07398](#)) gibt es in Connecticut nicht. Die Durchsetzung der Verpflichtungen erfolgt durch die Staatsanwaltschaft nur im Verbund mit einer 60-tägige Heilungsfrist (Right to Cure) für Verstöße – zumindest bis zum 31.12.2024. Ein Recht auf Privatklage (vgl. Art. [82](#) DS-GVO) gewährt der CTDPA nicht.

- **d) Auftragsverarbeiter**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch einen Auftragsverarbeiter (zB einen Dienstleister) muss vertraglich geregelt werden, und alle Datenverarbeitungsaktivitäten, die ein erhöhtes Schadensrisiko darstellen (zB gezielte Werbung, Profiling, Verkauf von Daten), müssen einer „Datenschutzprüfung“ (ähnlich wie die Folgenabschätzung Art. [35](#) DS-GVO) unterzogen werden.

- **e) Opt-out**

Ein Verbraucher kann der Verarbeitung personenbezogener Daten für folgende Zwecke nach Feststellung der Identität widersprechen:

gezielte Werbung,

- •Verkauf personenbezogener Daten oder

Profiling, jeweils mit einigen im CTDPA definierten engen Ausnahmen.

- US-Verbraucherschutzverbände wie Consumer Reports loben insbesondere Section 5 des CTDPA, weil hier Unternehmen dazu verpflichtet werden, Datenschutzsignale des Browsers zu beachten (wie zB Global Privacy Control als „authorized agent“), sodass die Verbraucher den Datenverkauf oder Profiling gegenüber allen Unternehmen in einem einzigen Schritt online ablehnen können, anstatt auf jeder Webseite einen neuen Antrag zu stellen.

## **2. Ausblick**

Da mehr als 20 weitere Parlamente der US-Bundesstaaten (New York, Florida, Massachusetts u. a.) in diesem Jahr, 2022, neue Datenschutzgesetze in Erwägung gezogen haben, wird sich die Liste der Gesetze in naher Zukunft mit ziemlicher Sicherheit erweitern, was den Druck auf die Unternehmen noch erhöhen wird, den strengsten Standard auf nationaler Ebene anzuwenden. Es bleibt abzuwarten, ob diese Gesetze den „Druck aus dem Kessel“ für ein bundesweites Datenschutzgesetz nehmen oder eher den Druck erhöhen, weil Teile der Industrie auf einheitliche Standards drängen. Die mit der aufgeflamnten Abtreibungsdebatte (Entscheidung Roe v. Wade) in den USA einhergehende Diskussion um den Schutz der Privatsphäre von Frauen könnte dem Thema „Privacy“ durchaus in den kommenden Monaten eine neue Schubkraft im Kongress verleihen.